

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2010/119

freigegeben am 06.08.2010

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

Datum: 06.08.2010

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	14.09.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	20.09.2010	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	21.09.2010	Schulausschuss
Ö	27.09.2010	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	28.09.2010	Kultur- und Sportausschuss
Ö	04.10.2010	Feuerschutzausschuss
Ö	09.11.2010	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	23.11.2010	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2010	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Die verwaltungsseitige Haushaltsplanung für 2011 ist entsprechend dem Stand der Kenntnisse und Planungsbedingungen abgeschlossen. Soweit sich die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bis zum Ende des Jahres nicht ändern, kann für 2011 von einem Haushalt ausgegangen werden, der im Ergebnishaushalt ausgeglichen ist und im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes die ordentliche Tilgung erwirtschaftet.

Für den Ergebnishaushalt ergibt sich bis jetzt ein Überschuss in Höhe von 183.000 Euro. Im Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes ist über die ordentliche Tilgung hinaus ein Überschuss von 2.200 Euro vorhanden.

Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	
		Bereich
Überschuss 183.000 Euro	Überschuss 2.200 Euro nach Abzug ordentliche Tilgung	laufende Verwaltung
	Keine Finanzierung durch Überschuss laufende Verwaltung	Investitionen
	Kreditbedarf 2.180.000 Euro	Finanzierung

Die Haushaltsplanung 2011 berücksichtigt Aufgabenschwerpunkte, die neben der Erschließungsentwicklung der Gemeinde die Kindertagesstätten und die „Gebäudeunterhaltung“ nach energetischen Gesichtspunkten beinhalten.

Planerische Rahmenbedingungen:

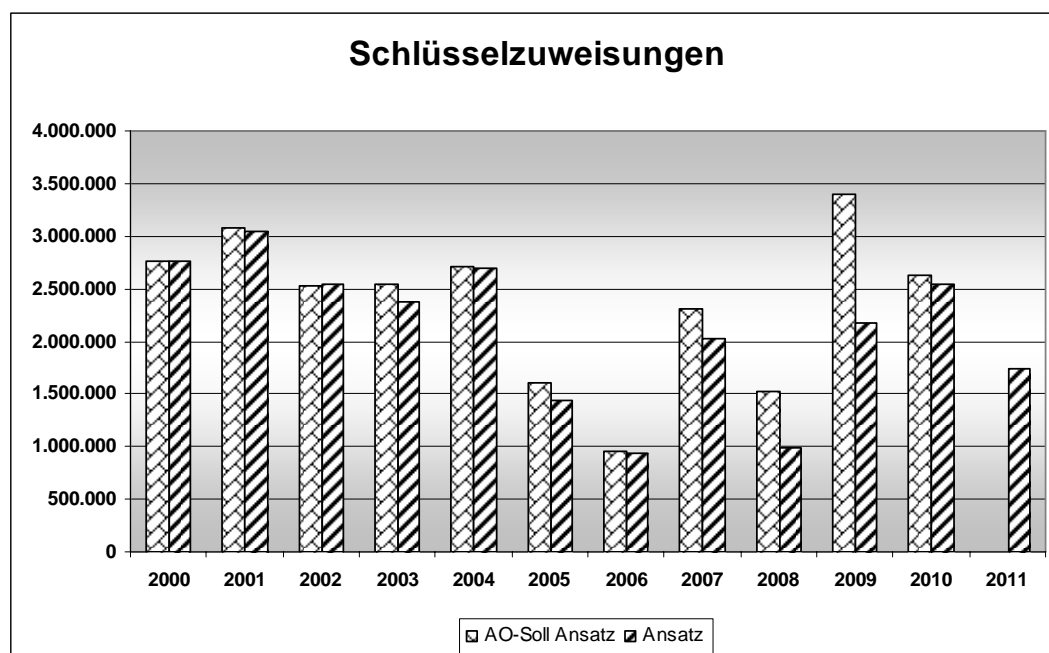
Die planerischen Rahmenbedingungen betreffen vor allem die allgemeinen Deckungsmittel. Betrachtet man die nachstehende Aufstellung, dann wird ersichtlich, dass gegenüber der Planung 2010 ein Finanzierungsvorteil von 554.950 Euro vorhanden ist.

	2010		2011
	Ansatz	Stand 19.08.10	Ansatz
Grundsteuer A	138.000	144.090,43	143.000
Grundsteuer B	2.245.000	2.236.019,87	2.245.000
Gewerbsteuer	5.600.000	7.512.566,00	6.350.000
Einkommensteuerbeteiligung	4.500.000	4.500.000,00	4.550.000
Umsatzsteuerbeteiligung	421.600	421.600,00	434.000
Vergnügungssteuer	23.500	23.008,00	23.000
Hundesteuer	53.000	53.262,93	53.000
Schlüsselzuweisungen	2.540.926	2.613.105,00	1.739.000
Zusch. übertragener Wirkungskreis	336.178	341.344,00	340.000
Summe	15.858.204	17.844.996,23	15.877.000

Gewerbsteuerumlage	1.351.290	1.721.000,00	1.455.000
Kreisumlage	5.462.864	5.487.550,00	4.823.000
Summe	6.814.154	7.208.550,00	6.278.000

Saldo	9.044.050	10.636.446,23	9.599.000
Saldo gegenüber Planung Vorjahr			554.950

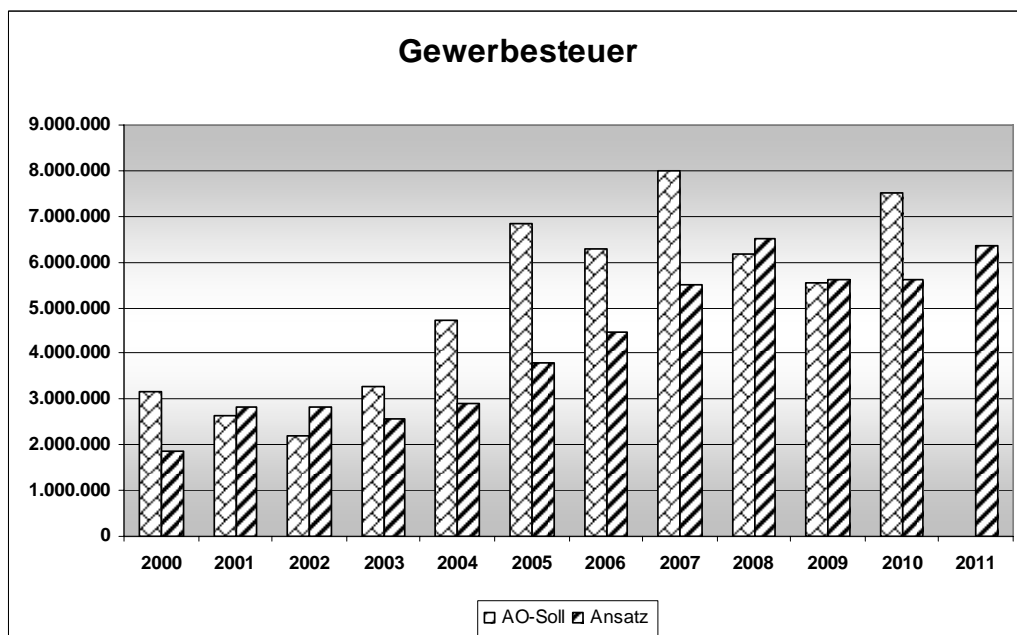
Die Schlüsselzuweisungen werden gegenüber 2010 kräftig sinken, weil die Gewerbesteuer-einnahmen in 2010 mehr als deutlich über den Erwartungen liegen. Im Haushaltsplan 2010 sind 5.600.000 Euro Einnahmen aus Gewerbesteuer veranschlagt worden. Nach der Sollstellung zum 19.08.10 kann mit Einnahmen in Höhe von rd. 7.500.000 Euro gerechnet werden. Die hohen Einnahmen in 2010 erzeugen für die Gemeinde Rastede eine hohe Steuerkraft, die maßgeblich für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist.





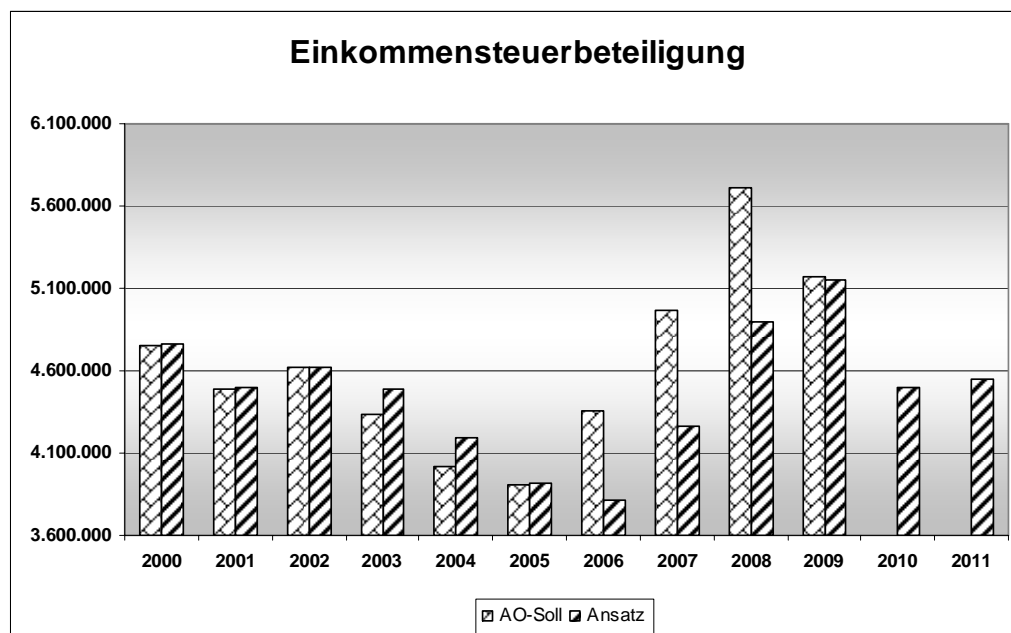
Die Schlüsselzuweisungen sind trotz Rückgang immer noch optimistisch eingeschätzt, weil bei der vorliegenden Berechnung von dem sog. Grundbetrag wie in 2010 ausgegangen wurde. Der Grundbetrag wird traditionell erst im November durch das Land bekannt gegeben.

Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Entwicklung kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Land diesen Betrag für 2011 nochmals nach 2010 herabsetzt. Die Gewerbesteuer für 2011 wird mit 6.350.000 Euro erheblich über dem Ansatz 2010 veranschlagt.

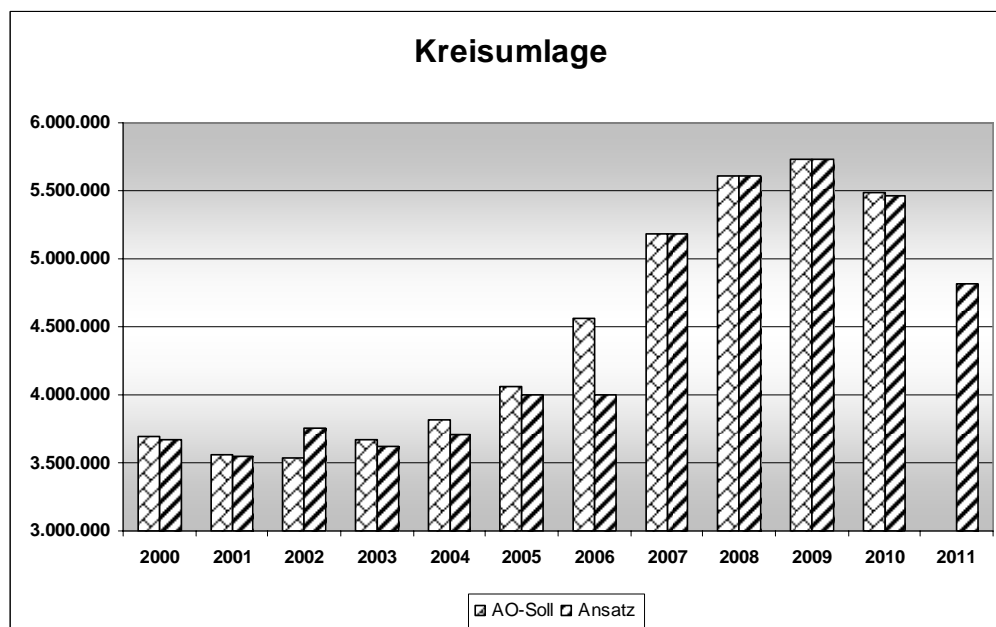


Bei der Höhe der derzeitigen Sollstellung dürfte dies gerechtfertigt sein. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass trotz Finanzkrise mit der vorgenommenen Veranschlagung von einem Einnahmenvolumen ausgegangen wird, welches in etwa den Einnahmen in „guten“ Jahren entspricht. Ein Grund, warum sich die Einnahmen in 2010 so gut entwickeln, ist die Tatsache, dass die Finanzämter in großem Umfang die Gewerbesteuermessbeträge für 2008 festgesetzt haben, also für die Zeit vor der Finanzkrise. Noch sind für die Gemeinde Rastede keine Kennzeichen für eine örtliche negative Finanzentwicklung ersichtlich.

Die Beteiligung an der Einkommensteuer berücksichtigt ausschließlich die regionalisierte Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres. Einen besseren Anhaltspunkt als die Steuerschätzung gibt es für die Veranschlagung nicht.



Entgegen dem durch die nachstehende Grafik vermittelnden Eindruck sinkt die Kreisumlage tatsächlich nicht. Es besteht Einvernehmen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis, die Schulfinanzierung ab 2011 neu zu organisieren. Die Schulfinanzierung wird ab 2011 komplett durch die Gemeinden wahrgenommen, was durch Reduzierung der Kreisumlage kompensiert wird. Hierzu gibt es eine besondere Beschlussvorlage, über die noch zu beraten und zu entscheiden ist.



Der Landkreis hat sich noch nicht dazu geäußert, ob die Kreisumlage ab 2011 angehoben werden soll. Die Entscheidung darüber bleibe, so der Landkreis, den Erkenntnissen der eigenen Haushaltsplanung vorbehalten.

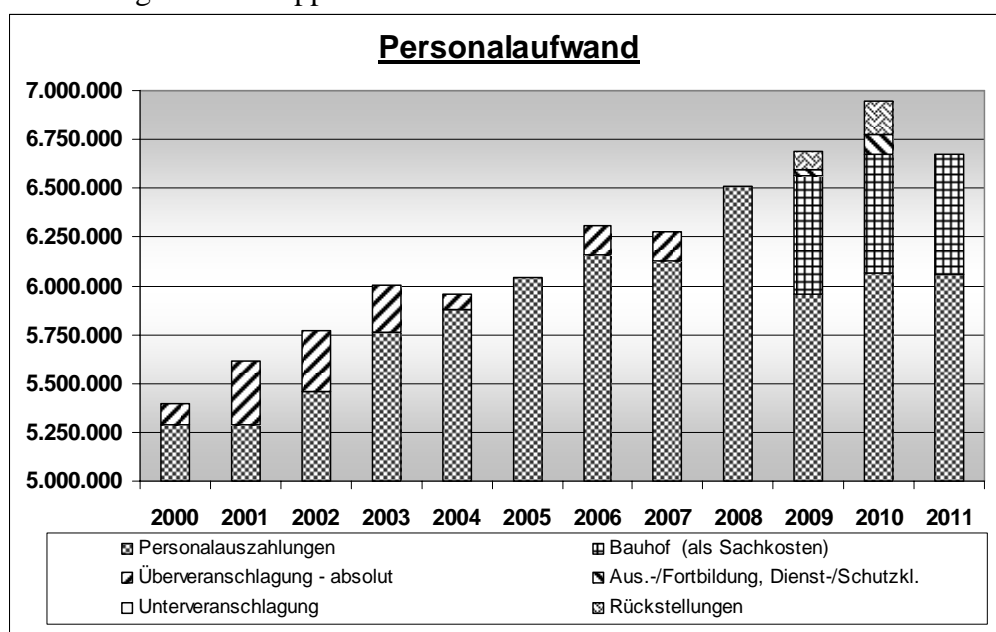
Im Übrigen wird für 2011 ein „normales“ Haushaltsjahr erwartet, welches vor allem im Bereich Gebäude und Betrieb öffentlicher Einrichtungen zunehmend im Blickpunkt von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Energiemanagements steht.

Wichtig ist für die Gemeinde Rastede, dass das Gesamtpaket der energetischen Maßnahmen in den nächsten Jahren zielstrebig umgesetzt wird; dann nämlich kann und wird die prognostizierte gute Amortisation neben einem ökologischen auch einen ökonomischen Erfolg mit sich bringen. Das gemeindliche Energiekonzept ist deshalb in mehrfacher Hinsicht als ein besonderer Bestandteil der aktuellen und späteren Haushaltsplanungen zu verstehen.

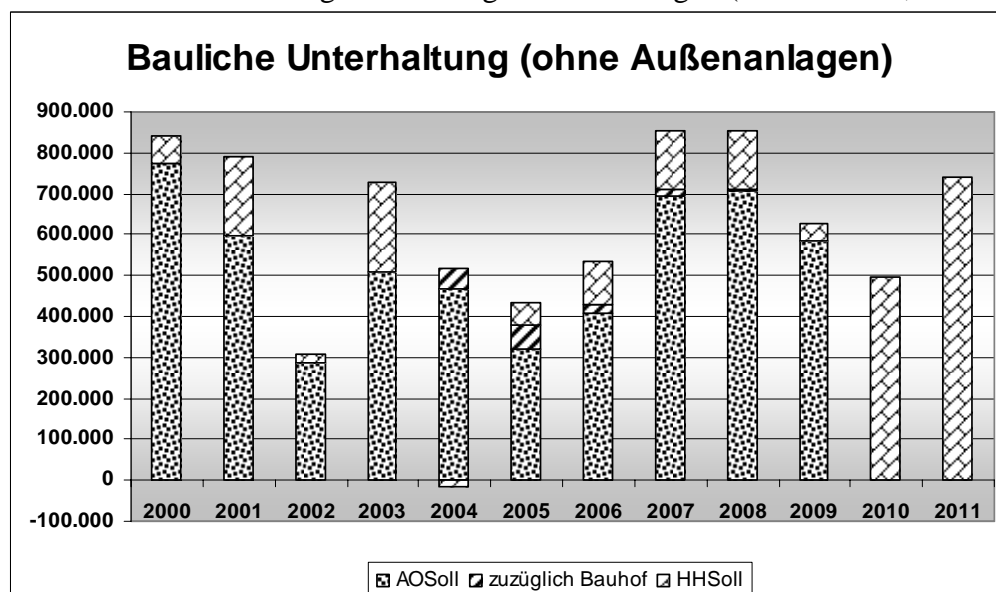
Andere Ausgabenschwerpunkte:

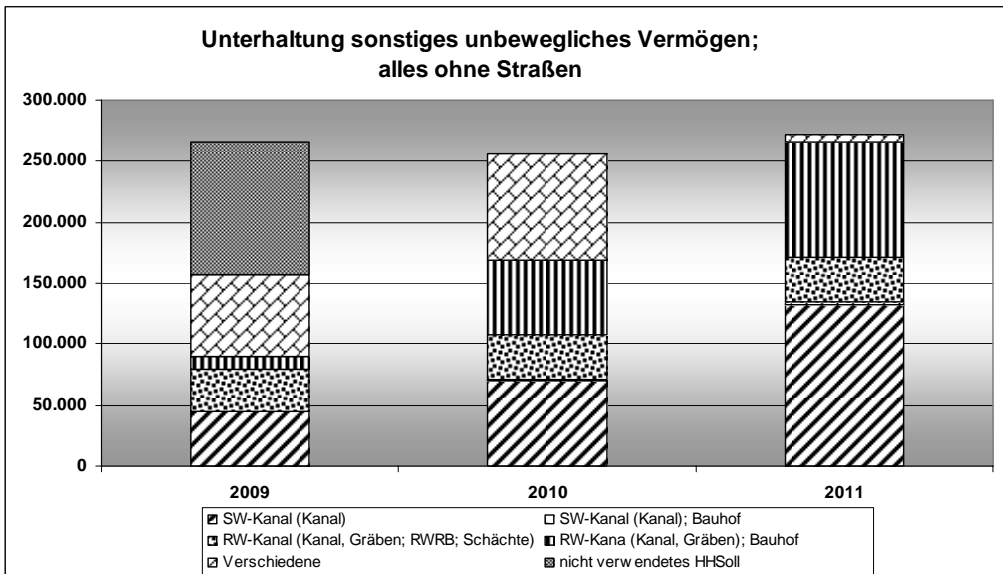
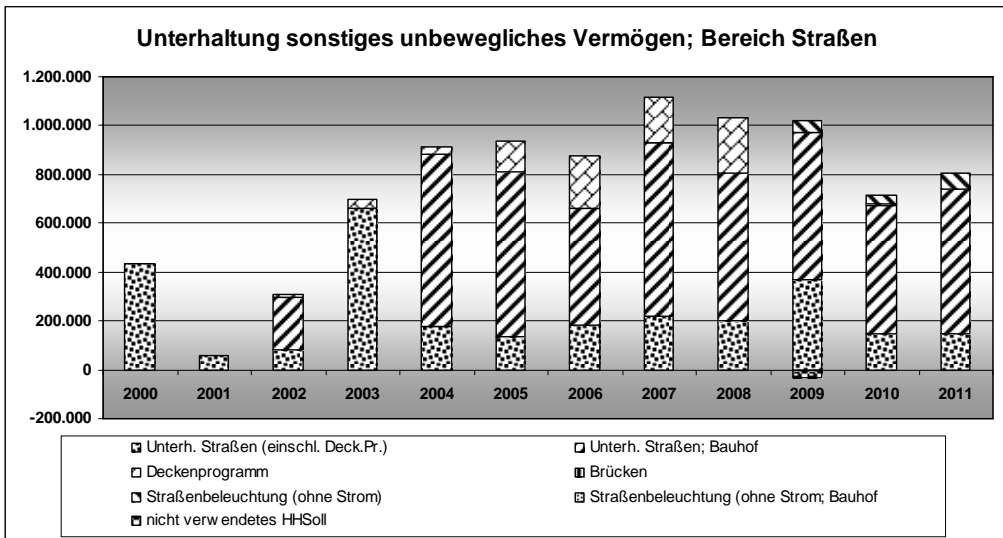
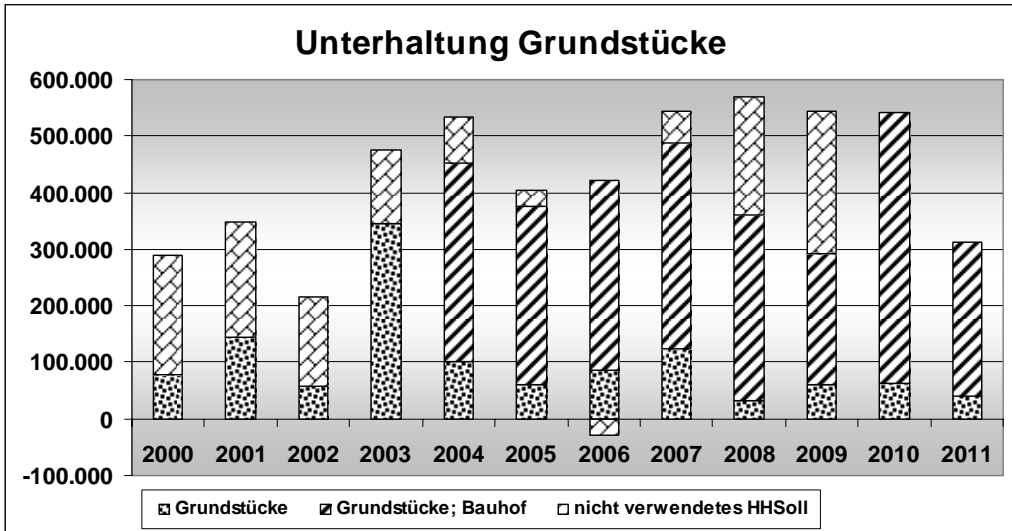
In der nachstehenden Grafik ist für 2011 gegenüber 2010 eine rückläufige Kostenentwicklung erkennbar. Richtig ist, dass die Gemeinde keinen Personalüberhang hat und auch kein Personal reduziert hat. Allerdings dürfte im Rahmen von Personalfluktuation der Tarifvertrag öffentlicher Dienst seine Wirkung entfalten; der Tarifvertrag ebenso wie planerische Bereinigungen des Jahres 2010 führen zu einem rückläufigen Aufwand.

Die Veränderung bei den Aus- und Fortbildungskosten ist dem Umstand geschuldet, dass die umfangreichen Fortbildungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung die Umstellung auf die Doppik betreffend nicht mehr anfallen.



Nachstehend folgen drei Grafiken. Sie betreffen die Unterhaltung von baulichen Anlagen, Grundstücken und sonstigem unbeweglichen Vermögen (z. B. Straßen, Kanäle).





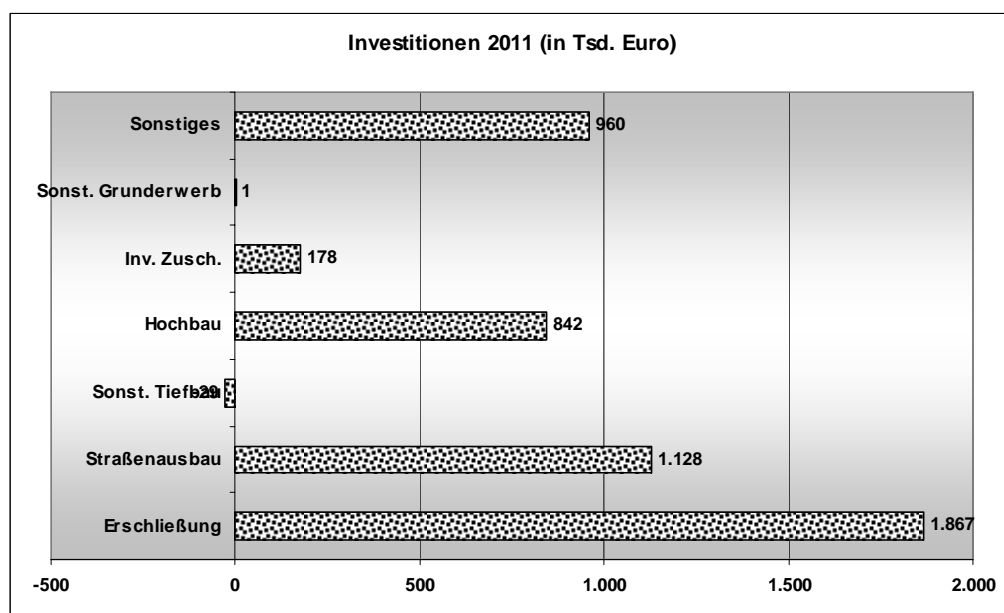
Bei Betrachtung der Grafiken ist zu beachten, dass der Verwaltungsausschuss am 17.08.2010 eine Reihe von Sonderprojekten im Volumen von 458.200 Euro (Bereich Gebäude) und 175.000 Euro (Bereich Straßen) beschlossen hat. Dieses Haushaltsvolumen ist im Haushaltsplan 2011 nicht (mehr) veranschlagt.

Berücksichtigt man diese Sonderprojekte neben dem planerischen Haushaltsvolumen, dann darf man für die Gemeinde Rastede feststellen, dass bei langjähriger Betrachtung für die Unterhaltung die nach Wertverlustgesichtspunkten vorzusehenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Mit diesem Planungsergebnis kann die Gemeinde zufrieden sein, denn mit den Maßnahmen werden Unterhaltungsrückstände und damit außerordentliche Werteverzehr am Vermögen nicht eintreten.

Investitionen

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der Investitionsmittel auf verschiedene Ausgabebereiche. Es ist zu beachten, dass dies nur eine Kalenderjahresbetrachtung ist und nicht die Finanzierungsquote von Einzelmaßnahme/Maßnahmenbereichen darstellt.



Finanzierung der Investitionen und Schulden

In dem anliegenden Investitionsprogramm sind alle Investitionen und Einnahmen dargestellt. Es ergibt sich ein zu finanzierender Saldo in Höhe von 2.118.000 Euro. Weil, wie oben dargestellt, der Bereich laufende Verwaltung des Finanzhaushaltes lediglich die ordentliche Tilgung erwirtschaften kann, darüber hinaus aber keine „freie Finanzspitze“, ist der Saldo über Kredite zu finanzieren. Eine „freie Finanzspitze“ wird sich voraussichtlich auch nicht aus dem Jahresergebnis 2010 (Stichwort: überplanmäßige Gewerbesteuereinnahmen) ergeben, weil diese Überschüsse für die Sonderprojekte und sonstige über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus der Finanzierung des Jahres 2010 verbraucht werden.

Der Kreditrahmen 2010 wird voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Für eine im nächsten Jahr anstehende Zinsanpassung wird eine Umschuldung erforderlich sein.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden konnte, der auch erkennen lässt, dass im Bereich laufende Verwaltung die ordentliche Tilgung erwirtschaftet werden kann.

Auf die kostenrechnenden Einrichtungen und die Gebühren wird in einer besonderen Vorlage im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 09.11.2010 eingegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Anlage 1: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Anlage 2: Investitionsprogramm

Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte

Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen

Anlage 5: Mittelanmeldungen Unterhaltung Gebäude

Anlage 6: Mittelanmeldungen Unterhaltung Grundstücke

Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen